

Anlage 1
öffentlicher Teil

1. Sicherheitsdienstleistungen aus Anlass der Haaner Kirmes 2018 bis 2020

1.1 Veranstaltungsbeschreibung (Auszug aus dem Sicherheitskonzept)

Allgemeines

Alljährlicher Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt ist die Haaner Kirmes, die immer am letzten Dienstag im September endet und am vorhergehenden Samstag beginnt. Für die Straßenkirmes mit jährlich schätzungsweise bis zu 300.000 Besuchern wird die Haaner Innenstadt einschließlich eines Teils der B228 gesperrt. Für die Haaner Bevölkerung nimmt die Kirmes einen hohen Stellenwert ein, der in anderen rheinischen Städten eher dem Karneval vorbehalten ist. Hier wie dort stellt für die Ortsansässigen der Montag den Höhepunkt der Feierlichkeiten dar: Am Kirmesmontag schließen die Haaner Geschäfte und Behörden frühzeitig, und die Kinder erhalten schulfrei – dieser Tag ist bei der Kirmes der traditionelle Treffpunkt der Haaner, während die übrigen Tage eher den auswärtigen Besuchern „gehören“. Insbesondere Samstag und Sonntag ist bei entsprechender Wetterlage der stärkste Besucherstrom festzustellen.

Den traditionellen Abschluss der Haaner Kirmes bildet das von den Schaustellern gestiftete Feuerwerk am Dienstagabend. Die Haaner Kirmes zählt in Schaustellerkreisen mit zu den bedeutendsten Veranstaltungen in Deutschland und ist das größte Volksfest im Bergischen Land.

Programm

Es handelt sich um eine traditionelle Straßenkirmes mit Fahrgeschäften für Erwachsene und Kinder sowie Reihengeschäften aller Sparten. Festzelte und Bühnen gibt es nicht. Außer der Eröffnung und dem Feuerwerk ist kein besonderes besucherträchtiges Programm vorgesehen.

Zeiten

Die Kirmes dauert von Samstag 14.00 Uhr bis Dienstag ca. 23.00 Uhr (Abschlussfeuerwerk um 21.30 Uhr); die Aufbauten beginnen am Mittwoch vor der Kirmes ab ca. 14.00 Uhr, mit besonderer Genehmigung im Einzelfall auch bereits dienstags. Der Abbau dauert bis Mittwochnachmittag nach der Kirmes.

Mittwoch	Sperrung Neuer Markt Einrichtung Umleitung des Durchgangsverkehrs und der Innenstadt
Donnerstag	Aufbauarbeiten auf gesperrten Flächen Sperrung Kaiserstraße
Freitag	Aufbauarbeiten im gesamten Kirmesbereich
Samstag	14.00 bis ca. 01.00 Uhr: Kirmesbetrieb
Sonntag	11.00 bis ca. 23.30 Uhr: Kirmesbetrieb
Montag	10.00 bis ca. 23.30 Uhr: Kirmesbetrieb
Dienstag	14.00 bis ca. 23.00 Uhr: Kirmesbetrieb 21.30 Uhr: Kirmesfeuerwerk ab ca. 23.00: Beginn der Abbauarbeiten
Mittwoch	Abbauarbeiten im gesamten Kirmesbereich

Hierbei handelt es sich um die **Mindest-Betriebszeiten**. Nach Ende der Mindest-Betriebszeiten ist innerhalb einer **Auslaufzeit von 60 Minuten** der Betrieb komplett einschl. aller Aufräumarbeiten und Kehren zu beenden. Die **Auslaufzeit** dient ausschließlich dazu, dass Gäste z.B. noch austrinken oder zu Ende verzehren oder noch Restfahrkarten abgefahren werden können.

Flächennutzung und -gestaltung

Der Besucherverkehr findet ausschließlich auf öffentlicher Verkehrsfläche in der Innenstadt statt. Die vorgesehenen Besucherwege dienen auch außerhalb der Kirmes als Fuß- oder Fahrweg. Der Veranstaltungsbetrieb erstreckt sich über ca. 600 m der Kaiserstraße, mit ihren Nebenfahrbahnen, sowie den Bereich des Neuen Marktes.

Erwartete Besucherzahl

Das Veranstaltungsareal umfasst eine Gesamtfläche von ca. 30.500 m². Für die Besucher der Kirmes stehen ca. 15.000 m² zur Verfügung. In Spitzenzeiten sind bis zu 25.000 Besucher gleichzeitig anwesend.

Die Messung der Bruttofläche mit der Software Iris ergab 30.600 qm. Hiervon wurden die Aufbauten, Grünflächen und Verkehrsinseln, nicht begehbbare Zwischenflächen, usw. mit insges. rd. 15.000 qm in Abzug gebracht, so dass sich eine nutzbare Besucherfläche von rd. 15.000 qm ergibt.

Die Berechnung wurde kontrolliert, in dem auf einem Plan im Maßstab 1:200 die Besucherflächen nachgemessen und addiert wurden. Auch hier ergab sich eine nutzbare Besucherfläche von rd. 15.000 qm.

Soweit alle Beteiligten zurückblicken können, ist es in der Vergangenheit noch nie zu einem Volllaufen des Geländes gekommen. Die Personendichten im Veranstaltungsgelände sind höchst unterschiedlich.

Publikumsstärkste Zeit ist der späte Samstagnachmittag und -abend und partiell die Zeit rund um das Feuerwerk am Dienstag. In den weit überwiegenden Bereichen ist auch zu den publikumsstärksten Zeiten ein langsames bis normales Gehen möglich. In diesen Bereichen dürfte daher die Personendichte $< / = 2$ sein.

Bekannte punktueller Stauzonen befinden sich während der starken Zeiten in Höhe des Ausschankbetriebes auf der Kaiserstraße 47, in Höhe Kaiserstr. 11-17 und in Höhe der Verlosung vor Neuer Markt 1 insbesondere kurz vor oder nach dem Feuerwerk. Hier kann es kurzfristig - zu allerdings übersichtlichen - Stauungen kommen. Hier können punktuell Personendichten bis 4 Pers./qm auftreten. Die Länge möglicher Stauungen beträgt ca. 40 m, danach ist wieder normales oder langsames Gehen möglich. Diese Bereiche werden besonders intensiv beobachtet. Ein Ausweichen hinter die Geschäfte ist möglich. Es stehen zwei weitere breite Ausgänge als Notausgänge mit zusätzlich sehr großen Entlastungsflächen an der ehemaligen Landesfinanzschule, Kaiserstraße 10-12, und an der evangelischen Kirche auf der Kaiserstraße 46-48 zur Verfügung. Die weiteste Entfernung beträgt weniger als 40 Meter gemessen vom theoretischen Staumittelpunkt.

Weitere kritische Punkte sind hinsichtlich eines möglichen hohen Besucheraufkommens oder besonderer Enge bisher nicht beobachtet worden.

Auf den großen Freiflächen auf Neuen Markt, auf der Kaiserstraße zwischen Haus-Nr. 10 und Nr. 18 und in der Rathauskurve dürfte die durchschnittliche Besucherzahl auf den Freiflächen $< / = 2$ sein. Daraus ergibt sich für die gesamte Kirmesfläche aufgerundet ein gerechneter Wert von bis zu 25.000 gleichzeitig anwesenden Besuchern.

Erwartetes Besucherverhalten

Seitens des Veranstalters wird Wert auf eine traditionelle Familienkirmes gelegt. Es gibt keine Zeltbetriebe oder offene Veranstaltungen im Kirmesgelände mit "Ballermanncharakter". Einfluss auf die "Inhouse"-Veranstaltungen der Gaststätten besteht allerdings nicht. Das Publikum besteht aus allen Altersklassen. Eine Aufteilung oder Aussage zu der Verteilung nach Geschlechtern bzw. Altersklassen ist nicht möglich und auch nicht erforderlich, weil es sich bei der Haaner Kirmes um eine mittelgroße Volksfestveranstaltung handelt und besonderes "Fanverhalten" wie bei Konzerten oder Sportveranstaltungen nicht erkennbar ist. Daher lassen sich auch keine damit verbundenen potentiellen Risiken darstellen. Das Verhalten kann daher als fast durchweg friedlich bezeichnet werden. Auseinandersetzungen kommen gem. den polizeilichen Erfahrungen im Kirmesgelände selten vor.

Gleichwohl ist aufgrund eines erhöhten Alkoholkonsums mit niedrigeren Hemmschwellen oder einer erhöhten Unfallgefahr zu rechnen. Die Beschicker der Veranstaltung sind deshalb verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Steigerung des Aggressionspotentials beitragen könnte (z.B. Musikauswahl).

Erwartete An- und Abreise

Die Anreise (und Abreise) erfolgt mit sämtlichen Anreisearten: PKW, ÖPNV, zu Fuß.

Für PKW stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Zu einem großen Teil wird in den Anliegerstraßen geparkt. Mit einem erhöhten Parksuchverkehr bzw. einem erhöhten Verkehrsaufkommen und gelegentlichen Rückstaus im Innenstadtbereich ist zu rechnen.

Die Anreise im ÖPNV erfolgt per Bus. Die beteiligten Nahverkehrsunternehmen sind die Rheinbahn Düsseldorf und die Solinger Stadtwerke. Haltestellen in die unterschiedlichen Richtungen sind rund um die Kirmes zu finden. Haupthaltestellen sind Windhövel (Breidenhofer Straße), Stadtbad (Alleestraße), Windhövel (Schillerstraße) und Königstraße (in Richtung Solingen). Die Haupthaltestellen befinden sich in einer Entfernung von 50 Meter bis 150 Meter zu den Hauptausgängen. Weitere Haltestellen gibt es an der

Kirchstraße, Lessingstraße und Schillerstraße/Ecke Diekerstraße. Die Vielzahl der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten trägt zu einer Entzerrung bei. Auch zu den Hauptzeiten können die Fahrgäste gem. Fahrplan abgefahren werden, weil die Unternehmen zusätzliche und größere Busse einsetzen.

Am Windhövel (größter Fahrgastumschlagplatz) steht außerdem der Info-Bus der Rheinbahn zur Wegweisung und Information der Fahrgäste.

Die Kirmes liegt in der Innenstadt und ist nicht eingezäunt. Es gibt daher zahlreiche kleine und große Zugänge in alle Himmelsrichtungen, die von den Besuchern, die zu Fuß kommen, genutzt werden.

Taxistände sind an den Hauptausgängen im Osten und Westen der Kaiserstraße angesiedelt.

Gefährdungsanalyse

sh. nichtöffentlicher Teil

2. Voraussichtlicher Einsatzplan Sicherheitsdienst Kirmes ab 2018

sh. nichtöffentlicher Teil

3. Aufgabenbeschreibungen

3.1 Aufgabenbeschreibung Nachtwache:

Verhinderung von Sachbeschädigungen

Sicherstellung der Nachtruhe nach Ende des Kirmesbetriebes im Freien

Brandwache

3.2 Aufgabenbeschreibung Kirmesstreife:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Kirmesbereich in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörde

Jugendschutz (Mitwirkung bei der Kontrolle auf Einhaltung des Jugendschutzes bei Besuchern und Gewerbetreibenden)

Verhinderung von Auseinandersetzungen im Kirmesbereich in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörde

Kirmesperrung und Kirmesräumung nach Weisung des Veranstaltungsleiters

Beobachtung der Engpässe während der Streifengänge

3.3 Aufgabe Zugangskontrolle:

Überwachung und ggf. Schließung der Hauptzugänge nach Anweisung bei Platzüberfüllung oder Räumung, Bedienung der Zufahrtssperren

Unterstützung Feuerwehr Absperrung Feuerwerk gem. dem Sicherheitskonzept

4.1 Anforderungen an den Sicherheitsdienst

Der Auftragnehmer muss alle gesetzlichen Anforderungen gem. § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) und der hierzu ergangenen Bewachungsverordnung in den jeweils aktuellen Fassungen erfüllen, insbesondere über die erforderlichen Erlaubnisse verfügen.

Gem. Runderlass des Ministeriums darf nur Sicherheitspersonal von Unternehmen eingesetzt werden, welches die Kriterien der DIN 77200 „Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen“ erfüllen.

Es darf nur Personal mit entsprechender Erfahrung bei der zugewiesenen Aufgabe eingesetzt werden. Es muss zudem über die erforderliche Sachkunde gem. § 34 a GewO und der hierzu ergangenen Bewachungsverordnung verfügen. Die erforderlichen Nachweise sind entsprechend vorzulegen.

Das Personal hat nach den Anforderungen des § 11 IV BewachV während der Dienstzeit sichtbar ein Schild mit Namen oder einer Kennnummer sowie dem Namen des Gewerbetreibenden zu tragen.

Der namentliche Dienstplan des eingesetzten Personals und dessen vollständige Personalien, die zugewiesene Aufgabe und der Sachkundenachweis sind spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Für die Aufgabenerfüllung zu den Betriebszeiten der Kirmes ist ein uneingeschränkt weisungsbefugter und ortsanwesender Leiter zu benennen.

Der Leiter und dessen Erreichbarkeit werden im Sicherheitskonzept aufgeführt. Er hat den Inhalt des Sicherheitskonzeptes zu kennen und sein Personal entsprechend einzuweisen.

Das eingesetzte Personal hat eine saubere und ordentliche Dienstkleidung zu tragen, welche die Erkennbarkeit als Sicherheitsdienst gewährleistet. Ein höfliches und besucherfreundliches Auftreten wird als Selbstverständlich voraus gesetzt. Im Einzelfall wird Durchsetzungsfähigkeit erwartet, wobei Deeskalation und Fingerspitzengefühl im Vordergrund stehen.

Streifen und Zugangskontrollen müssen durch den Auftragnehmer mit Funkgeräten zur Kommunikation untereinander ausgerüstet sein. Der Einsatzleiter erhält zusätzlich ein Funkgerät vom Veranstalter, welches eine Verbindung mit allen anderen Sicherheitsbehörden gewährleistet.

Sollten Wachpersonen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung von Dritten eingesetzt werden, sind diese Unternehmen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mit vollständiger Firmierung / Personalien des Gewerbetreibenden zu benennen.

Der Leiter des beauftragten Sicherheitsunternehmens oder eine andere zur Leitung befugte sachkundige Person nehmen an den erforderlichen sicherheitsrelevanten Vor- und Nachbesprechungen des Auftragsgebers teil.